



**Klub chovatelů jezevčků
České Republiky**

PRÜFUNGSORDNUNG

MEMORIAL VON RUDOLF KRISTL

(MRK KCHJ CR) – CACIT

2015

PRÜFUNGSORDNUNG - MEMORIAL VON RULDOF KRISTL
(MRK KCHJ CR) - CACIT

Beschreibung:

Diesen internationalen Vielseitigkeitswettbewerb organisiert der Dachshundeklub der Tschechischen Republik in Zusammenarbeit mit dem Tschechischen Kynologischen Verband (TKV).

Dieser Wettbewerb umfasst Arbeiten in jeglicher Art von Gelände und am Wasser mit verschiedenen Wildarten. Der Hund muss im Bau, im Wasser, auf dem Feld und im Wald arbeiten und dort seine Fähigkeiten bei der Arbeit an Fuchs, Wildschwein, Schalenwild, kleinem Haarwild und Federwild beweisen.

Dieser Wettbewerb ist keine Jagdgebrauchsprüfung.

Der Wettbewerb ist offen für alle Teckelrassen (FCI-Gruppe 4) mit Anwartschaft auf das nationale CACT und das internationale CACIT.

Teckel, die erfolgreich das Memorial von Rudolf Kristl absolvieren, können im Zuchtbuch als universeller Hund registriert werden "U".

Erteilen der „CACIT-Anwartschaft“

„CACIT“ und „res. CACIT“ sind Anwartschaften auf den FCI-Titel "CIT" für Hunde, die die Prüfungen hervorragend und ohne Fehler absolviert haben. Der für diesen Titel vorgeschlagene Hund muss bei den Prüfungen im I. Preis mit dem Prädikat „ausgezeichnet (exzellent)“ bewertet werden. Im Rahmen der ganzen Prüfung dürfen die Anwartschaften „CACIT“ und „res. CACIT“ nur einmal erteilt werden, auch wenn mehrere Hunde den I. Preis, resp. die Bewertung „ausgezeichnet“ erhalten haben. Sollten bei den Prüfungen mehrere Hunde den I. Preis gewinnen, wird das „CACIT“ dem Hund mit der höchst erlangten Punktezahl erteilt. Dem Hund mit der zweithöchsten Punktezahl wird dann infolgedessen das „res. CACIT“ erteilt. Bei einer Punktgleichheit wird das Zuchttier dem Nichtzuchttier und der jüngere dem älteren Hund vorgezogen. Im Falle einer Gleichaltrigkeit der Hunde wird nach der alphabetischen Reihenfolge der Anfangsbuchstaben im Namen von geprüften Hunden entschieden. Die Anwartschaften „CACIT“ und „res. CACIT“ dürfen bloß während der Prüfungen erteilt werden, an denen minimal 6 Hunde teilgenommen haben und im Katalog aufgeführt sind.

Allgemeine Bestimmungen:

Für dieses Memorial gilt die "Prüfungsordnung für Jagdhunde" gültig ab dem 01. 04. 2014.

Den Titel "Vielseitigkeitsgewinner des Klubs 20xx" kann der Hund oder die Hündin bekommen, dessen Eigentümer Mitglied des Tschechischen Teckelklubs ist, das Memorial im I. Preis absolviert hat und in der Reihenfolge an höchster Stelle steht. An diesem Wettbewerb müssen mindestens sechs Hunde teilnehmen.

Teilnahmebedingungen:

Der Wettbewerb ist für Teckel zugelassen, die im Zuchtbuch eines FCI Mitgliedstaates eingeschrieben sind oder die im Zuchtbuch von Staaten eingeschrieben sind, die ein Kooperationsabkommen mit der FCI abgeschlossen haben.

Der Wettbewerb ist offen für Rüden und Hündinnen ab vollendetem Alter von 15 Monaten.

Teilnahmeberechtigt sind nur Rüden und Hündinnen, die vorher erfolgreich eine Bauprüfung und eine Prüfung im Wald bestanden haben.

Sie müssen mit mindestens "sehr gut" auf einer internationalen CACIB oder einer nationalen CAC -Ausstellung unter der Schirmherrschaft der FCI in der Zwischen-, Offenen-, Gebrauchs- oder Champion-Klasse bewertet worden sein.

Mindestens zwei Plätze sind für ausländische Teilnehmer vorbehalten.

Das Komitee des Klubs wählt die Hunde nach den Vorschriften des Tschechischen Teckelklubs aus.

Prüfungsrichter:

Der Wettbewerb wird von mindestens vier Richtern und einem Richterobmann gerichtet.

In der Gruppe von maximal 6 Hunden müssen zwei Richter richten.

Die Auswahl der Richter des Memorials wird vom Tschechischen Kynologischen Verband an den Teckelklub delegiert.

Ausländische Teckelrichter können über den TKV eingeladen und mit Zustimmung ihres Dachverbandes eingesetzt werden.

In jeder Richtergruppe können ein internationaler Richter oder ein "Gastrichter", das bedeutet ein Außenstehender des KCHJ, sein.

Alle anderen Richter müssen Mitglieder des Tschechischen Teckelklubs sein.

Für Prüfungen mit CACIT-Vergabe ist abweichend folgender Richtereinsatz verbindlich:

Je Gruppe sind 3 Richter, davon ein ausländischer Teckelrichter einzusetzen.

Fachprüfungen des Memorials:

1. Bauarbeit - Schnelligkeit (Bauarbeit ohne Kontakt)

Der Fuchs ist im dritten Kessel abzuschleppen. Der Hund wird aus ca. 1,0 Meter vor der Einfahrt geschnallt und darf nur angerüdet werden solange er außerhalb des Baues ist. Die Schnelligkeit wird mittels der erreichten Zeit vom Schnallen bis zum Erreichen des dritten (End-)Kessels gewertet.

Die Leistungsziffer 4 erhält der Hund, der das Ende des Baues in bis zu 30 Sekunden erreicht.

Die Leistungsziffer 3 erhält der Hund, der das Ende des Baues in bis zu 60 Sekunden erreicht.

Die Leistungsziffer 2 erhält der Hund, der das Ende des Baues in bis zu 1,5 Minuten erreicht.

Die Leistungsziffer 1 erhält der Hund, der das Ende des Baues in bis zu 2 Minuten erreicht.

Die Leistungsziffer 0 erhält der Hund, der das Ende des Baues nach Ablauf von 2 Minuten nicht erreicht hat.

Für die objektive und genaue Zeitmessung muss auf dem Bau eine elektrische oder mechanische Signalanlage installiert sein.

2. Nase

Der Richter bewertet die Nasenqualität während der Prüfung in den Disziplinen, in denen der Hund seine Nase einsetzt. Bei der Bewertung muss er gleichzeitig alle Umstände bedenken, besonders die Entfernung, auf welche der Hund das Wild gewittert hat, welche Witterungsbedingungen, wie Windstärke, Luftfeuchtigkeit und Lufttemperatur gegeben sind sowie die Geländebeschaffenheit, den Bewuchs etc.

3. Spurlaut

Der Hund soll den Spurlaut auf der Wildspur oder bei Kontakt mit Wild nachweisen, wenn er selbst das Wild gesprengt hat und stöbert.

Mit der Leistungsziffer 4 ist ein Hund zu bewerten, der der frischen Spur des Wildes gleich folgt und regelmäßig Laut gibt auf mindestens 150 m ohne das Wild eräugt zu haben.

Mit der Leistungsziffer 3 ist ein Hund zu bewerten, der wie bei der Leistungsziffer 4 arbeitet, aber dessen Laut von längeren Pausen unterbrochen wird.

Mit der Leistungsziffer 2 ist ein Hund zu bewerten, der nur Laut gibt, wenn er das Wild sieht und der stumm arbeitet sobald das Wild außer Sicht ist.

Mit der Leistungsziffer 1 ist ein Hund zu bewerten, der nach dem Eräugen des Wildes mit wenig Laut, unterbrochen von längeren Pausen, arbeitet.

Mit Leistungsziffer 0 ist ein Hund zu bewerten, der bei der Verfolgung das flüchtige Wild sieht, aber keinen Laut gibt.

4. Gehorsam

Der Richter stellt während der ganzen Prüfung fest, wie der Hund auf die Kommandos des Hundeführers reagiert, besonders auf Grundbefehle und auf Zuruf. sofern er nicht eine Spur arbeitet. Wenn der Hund dem Wild, das er im Unterwuchs gefunden hat folgt, egal ob laut oder stumm und nicht auf Zuruf reagiert, ist das nicht als Ungehorsam zu werten. Dieser Temperamentsausdruck ist in diesem Augenblick wertvoller. Zu oft gegebene und wiederholte Kommandos vermindern die Leistungsziffer.

Wenn der Hund im Kontakt mit einer Wildspur ist, und sich für länger als 30 Minuten entfernt, ist dies mit der Leistungsziffer 2 zu bewerten, aber der Hund muss rechtzeitig zum nächsten Prüfungsfach ankommen. Wenn er nicht ankommt, bekommt er die Leistungsziffer 0.

5. Schussfestigkeit

Bei allen Disziplinen der „Feldsuche“ ist die Schussfestigkeit zu prüfen. Der Hundeführer gibt auf Anweisung des Richters einen Schrottschuss ab., während der Hund bei der Suche im Unterbewuchs ca. 15 – 20 Schritte vom Hundeführer entfernt beschäftigt ist und nicht zum Hundeführer schaut.

Der Hund, der mit seinem Benehmen zeigt, dass er keine Angst vor dem Schuss hat und ruhig unter Einfluss seines Hundeführers bleibt, ist mit der Leistungsziffer 4 zu bewerten. Entfernt sich der Hund nach dem Schuss fluchtartig in größere Entfernung und reagiert nicht auf Zuruf, ist das mit der Leistungsziffer 3 bzw. niedriger zu werten.

Ein Hund, der Angst von dem Schuss hat, das heißt, dass er ängstlich von seinem Hundeführer wegläuft und sich nicht abrufen lässt sowie kein Interesse an der weiteren Arbeit hat, benimmt sich ängstlich und misstrauisch und ist mit der Leistungsziffer 0 zu bewerten. Dieser Befund ist in die Richtertafel und die Ergebnisübersicht zu schreiben.

6. Leinenführigkeit

Der Hund soll hinter seinem Führer oder neben seinem linken Fuß gehen, soll nicht vor dem Führer laufen und sich nicht ziehen lassen. Er soll sich nicht in Büschen verheddern oder sich um Bäume wickeln. Zieht der Hund oder lässt sich von seinem Führer ziehen oder wenn ihn der Führer mehrmals von einem Baum abwickeln muss, bekommt er eine verhältnismäßig niedrige Leistungsziffer. Der Hund kann dem Hundeführer frei (ohne Leine) am linken Fuß oder hinter ihm folgen.

7. Buschieren

Das Buschieren ist im Wald oder Feld mit höherer Deckung und genügendem Bewuchs, wodurch dem Hund beim Suchen der freie Blick verwehrt wird, zu prüfen.

Der Hund muss mit einer seiner Nasenqualität angemessenen Geschwindigkeit systematisch und ausdauernd vor dem Führer im Schrottschussbereich suchen.

Ein Hund, der sich nicht bemüht Wild zu finden und nur in der Nähe seines Führers läuft, ist mit der Leistungsziffer 0 zu bewerten.

Die Suche muss mindestens 15 Minuten dauern. Stößt der Hund während der ganzen Prüfungszeit nicht auf Wild, muss die Suche unterbrochen werden und der Hund in einer mit Wild besetzten Parzelle angesetzt werden (nach der Bewertung der anderen Hunde).

8. Fährte von lebendem Wild.

Der Hund muss der Fährte, auf die ihn der Hundeführer angesetzt hat oder die er nach dem Kommando seines Führers gefunden hat, mindestens 150 Schritten folgen, um mit der Leistungsziffer 4 bewertet werden zu können. Folgt er der Fährte erst beim zweiten Ansetzen auf 150 Schritte, bekommt er die Leistungsziffer 3. Die Leistungsziffer 2 bekommt der Hund, der der Fährte bis 1/3 der vorgeschriebenen Entfernung folgt. Beim wiederholten Ansetzen, wenn er bis 1/3 der vorgeschriebenen Entfernung folgt, bekommt er die Leistungsziffer 1. Mit der Leistungsziffer 0 ist der Hund zu bewerten, der der Spur gar nicht folgt.

9. Verlorensuche und Apportieren von Federwild

Zeitlimit: 10 Minuten

Der Hund soll nachweisen, dass er geschossenes Federwild findet, das nach dem Schuss in höhere Deckung gefallen ist und das der Jäger nicht sehen kann. Der Richter wählt einen geeigneten Platz (Wiese, Kartoffelfeld, u. ä) und wirft das Wild möglichst weit von der Stelle wo er steht so in den Bewuchs, dass es Hundeführer und Hund nicht eräugen können. Nach Aufforderung des Richters schnallt der Hundeführer den Hund mit dem Kommando zur Verlorensuche. Für alle geprüften Hunde ist die gleiche Wildart zu verwenden.

a) mit Bringen

Der Hund soll den Platz schnell und bereitwillig absuchen, nach dem Finden das Wild ohne Zögern bringen und sitzend übergeben. Das Wild muss in 10 Minuten gefunden und gebracht werden, ansonsten ist das Prüfungsfach nicht bestanden. Der Richter bewertet insbesondere den Finderwillen, schnelles Aufnehmen, direktes Bringen und zuverlässige Übergabe.

b) ohne Bringen

Der Hund muss gefundenes Wild nicht bringen, aber wenn er es gefunden hat, muss er so lange am Wild bleiben, bis es der Hundeführer aufnimmt. Wenn er das gefundene Wild knautscht, wird die Leistungsziffer um eine Stufe herabgesetzt. Er darf das Wild nicht anschneiden, vergraben oder auffressen. Die Schnelligkeit beim Finden, der Finderwille und die Reaktion auf die Aufforderung zur Suche sind zu bewerten.

Wenn der Teckel als Totverbeller oder Totverweiser arbeitet, ist das bei der Bewertung zu berücksichtigen und in die Richtertafel einzutragen. Im Fall des Totverweisens wird es nicht als Fehler gewertet, dass der Hund nicht beim Wild verbleibt.

10. Nachsuche der Haarwildschleppe im Feld

Zeitlimit: 15 Minuten

Der Hund darf keine Möglichkeit haben, die Schleppe angeschossenen, kleinen Haarwilds zu sehen. Er muss der Spur mindestens 200 Schritte folgen und kleines Haarwild nachsuchen. Die 200 Schritte lange Spur wird mittels einer Schleppe mit zwei Bögen gelegt. Das Schleppwild muss am Tag der Prüfung erlegt worden sein. Der Hund darf das Legen der Schleppe nicht

eräugen. Das Wild wird am Ende der Schleppe liegen gelassen.

Die Schleppen sind im Feld zu legen. Das Wild darf nicht durch Brennesselbewuchs, Stoppelfelder, frisch beackerte Felder bzw. frisch gedüngte, oder chemisch behandelte Felder gezogen werden. Der Mindestabstand zwischen den einzelnen Schleppen muss 100 Schritte sein. Der Anfang der Schleppe muss klar markiert sein und am Anschluss muss Schnitthaar des Schleppwildes liegen. Der Hund kann der Schleppe mit niedriger oder auch hoher Nase folgen oder unter Wind, muss aber in Verbindung mit der Schleppe arbeiten.

Verwendete Wildarten können sein: Wild- oder Hauskaninchen von der Größe eines Wildkaninchens, bzw. Hasen von der Wildkaninchengröße.

a) mit Bringen

Die Ausarbeitung der Schleppe und das Bringen sind getrennt zu bewerten.

Mit der Leistungsziffer 4 ist ein Hund zu bewerten, der der Schleppe folgt, richtig bringt und übergibt.

Mit der Leistungsziffer 3 ist ein Hund zu bewerten, der mindestens die Hälfte der Strecke auf der Schleppe arbeitet und den Rest mit einer Freisuche ausarbeitet, findet und das Wild bringt, oder wenn der Hund zweimal angesetzt werden musste.

Mit der Leistungsziffer 2 ist ein Hund zu bewerten, der dreimal angesetzt wurde, oder das Wild mit einer Freisuche findet und seinem Hundeführer bringt.

Mit Leistungsziffer 1 ist ein Hund zu bewerten, der viermal angesetzt wurde und seinem Hundeführer das Wild bringt.

Mit Leistungsziffer 0 ist ein Hund zu bewerten, der das Wild auch nach dem vierten Ansetzen nicht bringt.

b) ohne Bringen

Vom Anfang der Schleppe an darf der Hund am Schweißriemen geführt werden oder nach dem Ansetzen die Schleppe frei, also ohne Riemen, arbeiten. Ein Hund, der vom Anschluss bis zum Ende der Schleppe ausschließlich am Riemen geführt wird, kann nur mit einer Leistungsziffer nicht höher als 2 bewertet werden, auch bei fehlerloser Ausarbeitung der Schleppe. Der Hundeführer kann seinem geschnallten Hund mit dem Richter im Abstand von nicht weniger als 50 Schritten folgen.

Wenn der Hund das Schleppwild nicht bringt, muss er solange am Wild warten, bis der Führer dem Hund das Wild abnehmen und bringen kann. Knautscht er das Wild, ist das mit einer um eine Stufe niedrigeren Leistungsziffer zu bewerten. Der Richter muss sich vergewissern, dass der Hund das Wild nicht frisst. Anschneider und Totengräber werden ausgeschlossen. Der Hund kann höchstens dreimal auf der Schleppe angesetzt werden.

Angeschnittenes Wild darf nicht mehr benutzt werden.

11. Apport der Ente aus tiefem Wasser

Prüfungszeit: 5 Minuten

Die Ente wird grundsätzlich von einem Richter ca. 10 bis 15 Meter vom Ufer entfernt ins Wasser geworfen, sodass der Hund sie sehen kann, zu ihr schwimmen kann und sie aus tiefem Wasser holen kann. Die Ente muss richtig übergeben werden.

Mit der Leistungsziffer 4 ist ein Hund zu bewerten, der die Ente aus tiefem Wasser auf Kommando bringt. Jeder weitere Appell zum Bringen, Aufnehmen oder Übergeben führt zu einer Minderung der Leistungsziffer. Greifen der Ente an Flügel, Hals usw. ist kein Fehler.

Mit der Leistungsziffer 1 ist ein Hund zu bewerten, der nach mehrfacher Aufforderung die Ente noch innerhalb der Prüfungszeit von 5 Minuten ans Ufer bringt.

12. Hundearbeit vor der Schweißarbeit

Pirschjagd

Beim Prüfen muss der Hund zeigen, dass er Pirsch und freie Folge bei Fuß durch den Wald unterscheidet. Das wird auf einem Waldweg, Pirschweg, am Rand des Waldes u. ä. vor der Schweißarbeit geprüft.

Der Hundeführer schreitet sehr gemächlich, der Hund soll leise und ruhig hinter ihm oder neben seinem linken Fuß frei und nicht angeleint folgen. Der Führer hält den Hund nach ca. 30 Schritten durch eine sanfte Bewegung an, schreitet dann ca. 30 Schritte vom Hund weg weiter und winkt ihn mit einer unauffälligen Bewegung zu sich heran. Der Hund soll sich mit langsamen Schritten nähern, nicht mit Sprüngen. Der Führer legt dort den Hund wieder ab, schreitet weitere 30 Schritte voran, hält an, nimmt das Gewehr von der Schulter und gibt einen Schuss ab. Der Hund muss ruhig an der Stelle bleiben, wo er abgelegt wurde. Nach der Schussabgabe kommt der Führer zum Hund zurück und leint ihn an.

Die Prüfung in dieser Disziplin soll der wirklichen Pirschjagd auf Schalenwild mit Hund so nahe wie möglich kommen. Wenn der Hund nach dem Ablegen den Platz verlässt und zum Führer läuft, kann er höchstens die Note 1 bekommen. Wenn er vom Ablegeort fortläuft, bekommt er die Note 0.

Fehler: Lautes Gebaren des Hundes als Folge seiner schwachen Nerven, laute Befehle, schneller Gang, Unmut des abgelegten Hundes, Winseln.

Folgen

Der Hundeführer schreitet sehr langsam, der Hund soll frei oder angeleint am lockeren Riemen, der über der rechten Schulter hängt, hinter ihm oder neben seinem linken Fuß folgen. Nach ca. 50 Schritten bleibt der Hundeführer stehen und wartet 15 – 30 Sekunden an der Stelle. Der Hund muss ruhig stehen, sitzen oder liegen bleiben. Dann gehen die beiden wieder 50 Schritte und bleiben stehen. Der Hundeführer nimmt das Gewehr von der Schulter und schießt. Der Hund muss ruhig bleiben. Nach dem Schuss ist der Hund wieder anzuleinen.

Dieses Prüfungsfachs soll mit dem wirklichen Abschuss von Schalenwild vergleichbar sein. Wird der Hund angeleint geführt, wird er mit einer niedrigeren Fachwertziffer bewertet.

13. Schweißarbeit

Zeitlimit: 45 Minuten

Die Fährte soll ca. 550 Schritte lang sein mit 2 Richtungsänderungen. Für eine Fährte darf maximal 0,5 Liter Schweineblut oder Wildschweiß verwendet werden.

Der Mindestabstand zwischen den Schweißfährten darf nicht weniger als 100 Schritte sein. Die Fährte muss mindestens 12 Std. alt sein und sie wird grundsätzlich von einem Richter gelegt.

a) Riemenarbeit oder Freisuche

Der Hund soll nach dem Ansetzen den Anschluss verweisen und nach Aufforderung durch seinen Führer der Rotfährte folgen. Er muss am mindestens 5 Meter langen, in ganzer Länge abgedockten Schweißriemen oder frei in engem Kontakt zum Hundeführer arbeiten. Dabei soll der Hund die Rotfährte weiter frei und ruhig halten. Ist ein Hund abgekommen, kann ihn der Hundeführer anhalten, selbst Schweiß finden (und einem Richter zeigen), den Hund wieder auf der Fährte ansetzen und die Schweißarbeit fortsetzen. Der Hund soll die Rotfährte halten und darf keinen querenden Gesundfährten folgen. Derartigen Verleitungen darf er bis zu 15 Schritten

folgen, muss aber zurück auf die Rotfährte kommen.

Entfernt sich der Hund von der Fährte ohne dass der Hundeführer es merkt, muss der Richter den Führer zurückrufen (nach ca. 30 Schritten) und ihn auffordern, den zuletzt gefundenen Schweiß zu zeigen. Der Hund wird dann dort wieder auf der Fährte angesetzt und setzt die Suche fort.

Nach jeder solcher Verbesserung durch die Richter ist die Leistungsziffer um eine Stufe herabzusetzen.

Kommt der Hund viermal von der Rotfährte ab, und beendet die Arbeit nicht, ist das mit der Leistungsziffer 0 zu bewerten. Er muss die ganze Rotfährte in maximal 45 Min. ausarbeiten. Für eine Freisuche werden bis 5 Punkte dazugezählt.

b) Totverbeller oder Totverweiser

Nach dem Ansetzen auf der Rotfährte muss der Hund zuerst den Anschuss verweisen und nach Aufforderung des Hundeführers die Fährte bis zum Wundbett, das auf der Hälfte der Fährte markiert ist, ausarbeiten.

An diesem Wundbett schnallt der Hundeführer den Hund und dieser folgt nun der Rotfährte frei. Hundeführer und Richter warten am Wundbett, bis der Hund das gefundene Stück verbellt oder zurückkommt, um das gefundene Stück zu verweisen. Er muss das innerhalb von 10 Minuten nach dem Schnallen absolviert haben. Wenn er der Fährte nach dem Verweisen laut folgt, gehen Hundeführer und Richter langsam hinter ihm her. Diese Arbeitsweise ist in die Ahnentafel einzutragen.

Die Arbeit vom Anschuss bis zu dem ersten Wundbett ist als Riemenarbeit oder Freisuche zu werten. Wenn der Hund als Totverbeller oder Totverweiser versagt, darf der Hundeführer den Richter ersuchen, dass der Hund die restliche Fährte vom Wundbett bis zum Stück am Riemen arbeiten darf. In diesem Fall ist die Leistungsziffer aber um eine Stufe herabzusetzen.

Vor Beginn der Schweißarbeit muss der Hundeführer dem Richter melden, wie der Hund arbeiten wird. Beim Totverweiser muss der Hundeführer anmelden, auf welche Art er das gefundene Stück meldet.

Obwohl die künstliche Schweißfährte nicht die natürliche Schweißfährte ersetzt, so ist sie doch ein ausreichendes Hilfsmittel, um nachzuweisen, dass der Hund in der Lage ist, angeschossenes Wild nachzusuchen.

Der Richter bewertet, ob der Hund das am Ende der Rotfährte abgelegte Wild nicht anschneidet. Für die Arbeit des Totverbellers oder Totverweisers werden höhere Fachwertziffern erteilt.

14. Ablegen

Der Hundeführer meldet dem Richter, ob der Hund frei oder angeleint (abgedockter Schweißriemen) abgelegt wird. Der Hund soll auf einem geeigneten, ruhigen Platz im Waldbewuchs u. ä abgelegt werden. Der Hundeführer bindet den Hund an einem Platz, den ihm der Richter zeigt, an bzw. er legt den Hund frei ab. Zusammen mit dem Richter beobachtet er aus einem Versteck das Benehmen des Hundes. Nach 5 Minuten schießt der Hundeführer und wartet weitere 5 Minuten bis ihn der Richter auffordert, dass er zum Hund gehen darf.

Wenn der Hund frei abgelegt wird, darf der Führer Schweißhalsung und abgedockten Schweißriemen über den Hund legen bzw. den Hund auf einem Rucksack, Mantel u. ä. ablegen. Jeder Hund ist getrennt zu prüfen.

Mit der Leistungsziffer 4 ist ein Hund, der ruhig abgelegt ist und sich nicht vom Platz entfernt, zu bewerten.

Mit niedrigeren Leistungsziffern sind verschiedene Äußerungen von Unruhe, wie z. B. Lautgeben, Winseln, Reißen am Riemen, Bestrebungen den Platz zu verlassen zu bewerten.

Wenn sich der Hund nach dem Schuss setzt oder aufsteht aber sonst am Platz bleibt, ist dies nicht als Fehler zu werten.

Wenn der Hund den Platz des Ablegens verlässt und zum Hundeführer zurückkehrt, ist dies mit der Leistungsziffer 0 zu bewerten, sowie Reißen am Riemen und ständiges Lautgeben oder lautes Winseln.

Freies Ablegen ist mit einer höheren Fachwertziffer zu bewerten.

15. Stöbern

Zeitlimit: 10 Minuten

Der Hundeführer muss sagen, ob der Hund vom Fuß oder aus dem Ablegen (ca. 50 Schritt vom Hundeführer) geschickt wird.

Beim Stöbern soll der Hund die ihm zugewiesene Parzelle systematisch und bereitwillig durchsuchen, Wild finden und auf die Schützen zu jagen. Spurlautes Stöbern ist in die Ahnentafel einzutragen. Ist der Hund nicht in Kontakt zum Wild, soll er sich vom Hundeführer abrufen lassen.

Fehler: Keine Bereitwilligkeit zum Stöbern, häufiges Verlassen der Dichtung, suchen am Rand der Dichtung, häufiges Anrücken des Hundes, keine Reaktion auf die Kommandos des Hundeführers. Stöbern aus dem Ablegen ist mit höherer Fachwertziffer zu bewerten.

16. Benehmen an geschossenem Schwarzwild

Prüfungszeit ist 5 Minuten

Geprüft wird an einem sauber vernähten Stück Schwarzwild, das vollständig aufgetaut ist. Es wird hauptsächlich bewertet, ob der Hund das Wild nicht anschneidet. Die Nachsuche soll auf 50 Schritten einer künstlich gelegten Fährte ohne Schweiß geprüft sein. Er soll das Stück wittern und finden. Der Hundeführer bleibt dort stehen, wo er den Hund geschnallt hat. Er darf erst nach Aufforderung des Richters zum Stück gehen.

Mit der Leistungsziffer 4 ist das Benehmen des Hundes am Stück zu bewerten, der Furchtlosigkeit zeigt, bzw. Passion und Interesse an dem erlegten Stück so dass er Laut gibt, es beutelt, aber nicht anschneidet, nur bewindet, u. ä. Der Hund soll bei dem erlegten Stück bleiben bis der Hundeführer kommt, oder nach dem Finden des erlegten Stück Schwarzwildes innerhalb von 3 Minuten zum Hundeführer zurückkehren. Für Lautgeben am Stück oder Verweisen sind bis zu 5 Punkte hinzu zu zählen.

Mit der Leistungsziffer 3 (bzw. 2) ist ein Hund zu bewerten, der Furchtlosigkeit, Passion und Interesse zeigt, aber nicht die 3 Minuten am erlegten Stück wartet bis der Hundeführer kommt und auch nicht innerhalb von 3 Minuten zurück zum Hundeführer kommt.

Mit der Leistungsziffer 1 ist ein Hund zu bewerten, der nur wenig Interesse an dem erlegten Stück Schwarzwild zeigt.

Mit der Leistungsziffer 0 ist ein Hund zu bewerten der Angst hat, sich dem Stück Schwarzwild zu nähern oder aber es anschneidet und Teile frisst. Der Hund, der ein Prüfungsfach nicht besteht, darf die Prüfung fortsetzen aber seine Bewertung wird nur in der Tabelle der Prüfungsteilnehmer aufgeführt. Es erfolgt keine Eintragung in die Ahnentafel.

Leistungsfach	Niedrigste Leistungsziffern für			Fachwertziffer	Maximale Punktzahl
	I.Preis	II.Preis	III.Preis		
1. Bauarbeit - Schnelligkeit	3	2	1	10	40
2. Nase	3	3	2	10	40
3. Spurlaut	3	2	2	10	40
4. Gehorsam	3	2	1	1	4
5. Schussruhe	3	2	1	3	12
6. Leineführigkeit					
a) angeleint	3	2	1	1	4
b) frei	3	2	1	3	12
7. Feldsuche	3	2	1	7	28
8. Fährte von lebendem Wild	3	2	1	7	28
9. Verlorensuche von Federwild					
a) mit bringen	2	1	1	7	28
b) ohne bringen	3	2	1	2	8
10. Nachsuche der Haarwildschleppe im Feld					
a) mit bringen	2	1	1	7	28
b) ohne bringen	3	2	1	2	8
11. Bringen der Ente aus tiefem Wasser	1	1	1	7	28
12. Hundearbeit vor der Schweißarbeit					
Pirschjagd	3	2	1	6	24
Folgen – a) frei	3	2	1	4	16
b) angeleint	3	2	1	2	8
13. Schweißarbeit					
a) Riemenarbeit oder Freisuche	3	2	1	10	40 + 5
b) Totverbeller oder Totverweiser	3	2	1	20	80
14. Ablegen					
a) angeleint	3	2	0	3	12
b) frei	3	2	0	6	24
15. Stöbern					
a) aus dem Ablegen	2	1	1	9	36
b) vom Fuß	2	1	1	7	28
16. Benehmen an geschossenem Schwarzwild	3	2	1	7	28
Niedrigste Punktzahl für den Preis	290	215	150	-	480